

Stadtwerke Neubukow GmbH, Lindenweg 13, 18233 Neubukow

Telefon: 038294-7712-0

Fax: 038294-771222

Steuer-Nr.: 079/125/00149

Geschäftsführer:

André Geisendorf

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Marko Leprich

Ihr Zeichen:

Datum: 22.12.2022

Kundeninformation zum Erdgas und Wärme Preisbremsengesetz (EWPGB) für das Netzgebiet der Stadtwerke Neubukow GmbH

Sehr geehrte Kundin und sehr geehrter Kunde,

die EU-Kommission teilt mit, dass sie am 21.12.2022 die mit den Gesetzen zu den Energiepreisbremsen verbundenen Beihilferegulungen genehmigt hat. Das Erdgas und Wärme Preisbremsengesetz (EWPGB) kann damit gemäß Art. 15 am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. EWPBG ist bislang noch nicht verkündet worden.

Welche Entlastungen bringt das EWPGB?

Privathaushalte und kleinere Unternehmen werden mit einer günstigeren Basisversorgung von den stark gestiegenen Energiekosten entlastet. Die Entlastung greift ab März 2023 und ist zunächst bis April 2024 befristet. Privathaushalte und kleinere Unternehmen werden aber auch für Januar und Februar 2023 entlastet, indem im März die Vergünstigungen für die beiden vorherigen Monate rückwirkend mit angerechnet werden. Fernwärme darf dann entsprechend **Preisdeckel** nicht teurer als **9,5 Cent pro Kilowattstunde** werden. **Der Preisdeckel gilt allerdings nur für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs.** Wer mehr als das subventionierte Kontingent benötigt, muss für jede weitere Kilowattstunde die vereinbarten, höheren Preise zahlen.

Auf diese Weise sollen weitere Anreize zum Energiesparen geschaffen werden.

Was müssen Sie jetzt tun?

Selbstverständlich setzen wir die getroffenen Regelungen nach in Kraft treten des EWPGB unverzüglich um. Sie müssen nicht weiter tätig werden.

Mit freundlichen Grüßen

André Geisendorf
Geschäftsführer

Handelsregister Rostock, HRB 2962

Bankverbindungen:

Ostseesparkasse Rostock BIC: NOLADE21ROS IBAN: DE64130500000540333336

Volks- und Raiffeisenbank Güstrow BIC: GENODEF1GUE IBAN: DE87140613080004577582